A1 Vorschlag zum Wahlverfahren

Gremium: Bezirksvorstand
Beschlussdatum: 11.11.2024

Tagesordnungspunkt: TOP2.4. Beschluss über das Wahlverfahren

Antragstext

Vorschlag zum Wahlverfahren

- Die Wahl der Votenträger*innen des Bezirksverbands BÜNDNIS 90/Die Grünen Niederbayern zur Bundestagswahl ist geheim. Stimmberechtigt sind hierbei alle Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Niederbayern, die von ihren Kreisverbänden delegiert wurden.
- Alle niederbayerischen Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Niederbayern können Kandidat*innen vorschlagen und sich bewerben.
- Wählbar sind nach unserem Beschluss des Verfahrensvorschlags für die Votenvergabe auf der Bezirksvollversammlung am 21.09.2024 in Landau alle Personen, die Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen Bayern sind und eine Direktkandidatur in einem niederbayerischen Wahlkreis innehabe.
- Kandidaturen müssen vor Eintritt in den Wahlgang bei der Versammlungsleitung angemeldet werden.
- Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor. Die Vorstellungszeit beträgt 10 Minuten. Die Vorstellung der Bewerber*innen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach Nachnamen.
- Während der Vorstellung aller Kandidat*innen können Meldungen für Fragen an die kandidierende Person schriftlich eingereicht werden. Die Sitzungsleitung verliest nach der Vorstellung pro Kandidat*in die Fragen (mindestens zwei, höchstens jedoch vier Stück) in zufälliger Reihenfolge unter Beachtung der Geschlechterquotierung. Zur Beantwortung aller Fragen stehen den jeweiligen Kandidat*innen 3 Minuten zur Verfügung. Gehen keine Fragen für eine*n Kandidat*in ein, steht der*dem jeweiligen Kandidat*in ebenfalls 3 Minuten zur weiteren Vorstellung zur Verfügung. Frageberechtigt sind alle anwesenden (Präsenz oder digital) niederbayerischen Mitglieder. Die Versammlungsleitung hat das Recht, unpassende oder beleidigende Fragen auszulassen.
- Wahlempfehlungen von Kandidierenden zugunsten anderer Bewerber*innen sind im Rahmen der Vorstellung nicht zulässig und von der Sitzungsleitung zu unterbinden. Bei der Frage, ob ein/e Kandidat*in weiter antritt, gibt es nur die Möglichkeit einer Ja- oder Nein- Antwort.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält, im ersten Wahlgang ist die absolute
Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Enthaltungen sind gültige
Stimmen. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, so können sich diesem doppelt so
viele Bewerber*innen stellen, wie noch Stellen zu besetzen sind, in der
Reihenfolge ihrer Stimmergebnisse aus dem ersten Wahlgang. Stimmengleiche
Bewerber*innen haben gleiche Rechte. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die

meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang findet noch eine Stichwahl statt, dann entscheidet das Los.

Seite 2

TO1 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Bezirksvorstand
Beschlussdatum: 11.11.2024

Tagesordnungspunkt: TOP1 Begrüßung

Antragstext

- 1 TOP 1 Begrüßung
- TOP 1.1 Wahl der Versammlungsleitung
- TOP 1.2 Wahl der Schriftführung
- 4 TOP 2 Formalia
- 5 TOP 2.1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
- 6 TOP 2.2 Feststellung der Stimmberechtigung
- 7 TOP 2.3 Wahl von Wahlhelfer*innen
- 8 TOP 2.4 Beschluss über das Wahlverfahren
- TOP 3 Vergabe zweier Voten für die Bundestagswahl 2025
- 10 TOP 3.1 Abfrage von Vorschlägen für Bewerber*innen Frauenplatz
- 11 TOP 3.2 Vorstellung der Bewerber*innen Frauenplatz
- 12 TOP 3.3 Abstimmung in geheimer Wahl Frauenplatz
- 13 TOP 3.4 Abfrage von Vorschlägen für Bewerber*innen offener Platz
- 14 TOP 3.5 Vorstellung der Bewerber*innen offener Platz
- 15 TOP 3.6 Abstimmung in geheimer Wahl offener Platz
- 16 TOP 4 Gratulation und Fotos
- 17 TOP 5 Verabschiedung